

Viertes Kapitel.

Von der Freigebigkeit.

So ist nun auch die Hochsinnigkeit, das stattliche Auftreten und die Freigebigkeit eine Art von mittlerem Verhalten. Die Freigebigkeit bewegt sich auf dem Gebiet des Erwerbs und Verlusts von materiellen Gütern. Wer nemlich über jeden Erwerb sich mehr freut, als recht ist, und über jeden Verlust sich mehr betrübt, als recht ist, der ist geizig, wer aber beides weniger thut, als recht ist, ist verschwenderisch, wer dagegen beides so thut, wie es recht ist, ist freigebig. Unter der Bezeichnung „wie es recht ist“ verstehe ich sowohl hier als in andern Fällen das Verhalten, welches der richtigen Vernunft entspricht. Da nun jene beiden ersten ein Zuviel und Zuwenig darstellen, da ferner, wo es Extreme gibt, auch ein Mittleres vorhanden ist und da dieses das Beste ist, da endlich innerhalb jeder einzelnen Art nur Eins das Beste ist, so muß nothwendig die Freigebigkeit eine Mitte sein zwischen Verschwendung und Geiz in Beziehung auf das Erwerben und Verlieren von Geld. Wenn wir aber von Geld (materiellm Gut) und Gelderwerb reden, so ist dieß in doppeltem Sinn zu verstehen. Der Gebrauch dessen, was man besitzt, ist nemlich einerseits ein unmittelbarer, wie bei einem Schuh oder einem Gewand; theils ein accidenteller; jedoch nicht so, wie wenn man z. B. den Schuh als Wage und Gewicht gebrauchen wollte, sondern als Gegenstand des Verkaufens oder Verwerthens¹⁾; denn in diesem Fall gebraucht man den Schuh. Der Geldgierige nun ist der, welchem es um das Geld zu thun ist, der Geldwerth des Besizes aber ist der Ausdruck für den accidentellen Gebrauch. So hat es der Geizige wie der Verschwender mit der accidentellen Seite des materiellen Erwerbs zu thun; der Geizige sucht die Vermehrung, indem er den natürlichen Gelderwerb zu steigern sucht, der Verschwender thut zu wenig in Beziehung auf das

¹⁾ D. h. als Tauschobjekt und Mittel zu weiterem Gelberwerb, nicht als Zweck des Erwerbens.

Nothwendige, der Freigebige dagegen gibt das, was er übrig hat. Im einzelnen kann man nun innerhalb dieser verschiedenen Arten wieder Unterschiede machen je nach dem Mehr oder Weniger: so ist der Geizige bald ein Sparer, bald ein Knicker, bald ein schmutziger Mensch; und zwar liegt das Wesen des Sparers darin, daß er nichts losläßt, der Schmutzige nimmt alles, es mag sein, was es will, der Knicker richtet gewaltige Kraftanstrengung auf das Kleine; endlich der Falschrechner und der Betrüger ist ungerecht aus Geiz; ebenso ist auf der Seite des Verschwenders der Prasser der, welcher ohne alle Ordnung ausgibt, der schlechte Rechner der, welcher der durch das Rechnen entstehenden Unlust nicht die Stirne bietet.

Fünftes Kapitel.

Von der Hochsinnigkeit.

Das Charakteristische des Hochgefinnten müssen wir nach den Attributen bestimmen, die ihm beigelegt werden. Wie man nemlich auch sonst bei Begriffen, welche wegen der Verwandtschaft und Ähnlichkeit mit andern bis zu einem gewissen Grad unklar sind, weiter ausholen muß, um die richtige Bestimmung zu finden, so ist es auch bei der Hochsinnigkeit. Es ist ja bisweilen der Fall, daß Leute von entgegengesetzten Eigenschaften auf Eins und dasselbe Anspruch machen, wie z. B. der Verschwender und der Freigebige, der Eingebildete und der Würdige, der Verwegene und der Tapfere; diese haben es nemlich je mit denselben Gegenständen zu thun und sind bis auf einen gewissen Grad Grenznachbarn, wie denn der Tapfere stand hält gegen Gefahren, wie der Verwegene, nur jeder auf andere Weise, und darin liegt der Hauptunterschied. — Was nun den Hochsinnigen betrifft, so liegt sein Wesen, wie schon der Name deutlich macht, in einer gewissen Höhe und Größe des Sinns und des Vermögens; er scheint daher auch mit dem Würdigen und dem Stattlichen verwandt zu sein, wie denn auch diese Gesinnung mit allen Tugenden Hand in Hand geht. Denn ein richtiges Urtheil darüber zu haben, was ein großes und was ein kleines Gut ist, ist doch lobens-